

Dezernat 06 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1952/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0557/25 - Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

1. *Die Umsetzung des Rahmenplanes soll durch eine „Maßnahmenfahrplan“ mit Prioritäten, Zeitfenstern, Zuständigkeiten und Berichtspflichten gegenüber dem Stadtrat ergänzt werden.*

Der Maßnahmenplan ist bereits mit Prioritäten untersetzt. Eine Ergänzung mit Zeitfenstern und Berichtspflichten wird von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet.

Eine solche Untersezung ist nur zielführend, wenn die finanzielle und personelle Untersezung gegeben ist. Beides trifft derzeit nicht zu.

Die Verwaltung hatte vorgesehen, dass mit der Beschlussfassung des Rahmenplans dann die kontinuierliche Abarbeitung des Maßnahmenkatalogs entsprechend der darin enthaltenden Prioritätensetzungen kurz- / mittel und langfristig erfolgen. Dafür muss jedoch das entsprechende Personal in der Verwaltung zur Verfügung stehen, was derzeit nicht der Fall ist.

2. *Stärkere Fokussierung auf zentrale Aspekte der Klimaanpassung. In der Abwägung zwischen Klimaanpassung und Denkmalschutz muss eine Favourisierung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen. Die „Wiederaufforstung“ des Exerzierplatzes mit großen Bäumen ist zu prüfen.*

Der Rahmenplan beinhaltet bereits Aspekte des Klimaschutzes, das Umwelt- und Naturschutzamt war in die Erarbeitung involviert. Eine Abwägung zwischen Klimaschutz und Denkmalpflege erfolgte bereits während des Erarbeitungsprozesses.

Für den Exerzierplatz wurde festgelegt im Rahmenplan, dass vegetative als auch nicht vegetative Verschattungselemente dort installiert werden sollen. Eine „Wiederaufforstung“ kann von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet werden. In weiteren Planungsprozessen jedoch einzelne Baumstandorte zu definieren für das obere Plateau wird von der Verwaltung befürwortet und widerspricht den Aussagen des Rahmenplan-Entwurfs auch nicht.

3. *Konkrete Maßnahmen wie Dach-/Fassadenbegrünung, Baumrigolen oder Zukunftsbäume müssen konsequenter definiert werden.*

Diese konkreten Maßnahmen können und werden in tiefergehender, konkreten Objektplanungen noch konsequenter definiert werden. Die Hinweise werden gern für diese weitergehenden Planungen berücksichtigt. Allerdings sind hier auch die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Dachbegrünung erscheint angesichts der Baustrukturen auf dem Petersberg kaum umsetzbar. Fassadengrün hingegen schon. Eine zusätzliche Definition sogenannter „Zukunftsbäume“ ist hingegen nicht erforderlich: Die Auswahl geeigneter Baumarten wurde im Rahmen

des Projekts SiKEF fundiert aufgearbeitet. Diese Erkenntnisse fließen bereits in die Praxis ein, ebenso wie weitere Anforderungen aus dem Natur- und Artenschutz.

4. Fortschreibung des Rahmenplans im Jahr 2035.

Die Fortschreibung des Rahmenplans kann vom Stadtrat jederzeit gefordert werden. Die Verwaltung sieht jedoch eine ganze Reihe von Aufgaben, die in einem längeren Zeitraum erst umgesetzt werden können, so dass davon auszugehen ist, dass bis 2035 noch eine ganze Reihe von geplanten Maßnahmen nicht realisiert wurden. Sollten jedoch Entwicklungen stattfinden, die eine Fortschreibung eher als 2040 erfordern, so ist dies auch möglich. Dafür muss jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung des Rahmenplanes erfolgen.

5. Der Petersberghang sollte für die Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Domplatz besser baulich gestaltet werden (Mülltonnen, Verweilzonen und öffentliche Toiletten).

Eine bauliche Gestaltung ist nicht erforderlich. Schon jetzt werden bei größeren Veranstaltungen auf dem Domplatz auf dem Petersberghang Toilettenwagen aufgestellt und zusätzliche Abfallbehälter bereitgestellt. Das ist ausreichend.

Eine weitere Versiegelung des Petersberghanges wird strikt abgelehnt. Im Rahmen der Genehmigung des „Zickzackweges“ und des Aufzuges sowie randlicher Eingriffe in das GLB „Petersberg“ wurden die Grünflächen in einem entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) festgelegt. Für temporäre Veranstaltungen sind auch temporäre Lösungen für Müll und Toiletten ausreichend. Deren Nutzung muss durch bessere Kommunikation und Lenkung verbessert werden. Verweilzonen gibt es bereits auf dem Petersberghang.

Auch an dieser Stelle muss die Verwaltung leider anführen, dass es bereits bei den zwei öffentlichen WC-Anlagen auf dem Petersberg zu großen Problemen kommt. Aufgrund von Vandalismus sind diese Anlagen öfter geschlossen, da die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, um die Behebung dieser Missstände kontinuierlich durchzuführen.

6. Die Nutzbarkeit des Fahrstuhls ist an die Besuchszeiten anzupassen.

Der Fahrstuhl obliegt dem Verantwortungsbereich der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH (ETMG). Eine Anpassung der Öffnungszeiten kann in Abstimmung mit der ETMG erfolgen. Derzeit sieht die ETMG keinen Änderungsbedarf.

Generell sind die aktuellen Öffnungszeiten schon heute an die Bedarfe des Petersberges angepasst und können bei rechtzeitiger Anmeldung sowie Kostenübernahme durch den Anmeldenden flexibel erweitert werden. Sollte die reguläre Betriebszeit hingegen dauerhaft erweitert werden, kann die ETMG das organisieren. Die Mehrkosten aufgrund damit zusammenhängender gestiegener Anfahrten des Sicherheitsdienstes müssten jedoch übernommen werden. Zudem sind bei der Erweiterung der Betriebszeiten ein erhöhter Reinigungsaufwand sowie etwaige Kosten für Instandhaltungen aufgrund von Vandalismusschäden nicht auszuschließen.

7. Bastionskronenpfad ist zu vollenden.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur BUGA 2021 unter dem Leitgedanken „Petersberg für ALLE“ war die Schaffung eines barrierefreien Rundwegs für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein zentrales Ziel. Dieser sollte durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Bastionskronenpfades sowie den daran anschließenden Aufzug ermöglicht werden. Erst mit der Umsetzung dieses zweiten Bauabschnitts lässt sich die angestrebte durchgängige Barrierefreiheit auf dem Petersberg vollständig verwirklichen.

Der Rahmenplan sieht die Vollendung des Bastionskronenpfades vor.

Folgende Überlegungen sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen:

Der Bastionskronenpfad ist in der ursprünglichen Form bzw. Planung nicht genehmigungsfähig.

Daher erfolgt die Änderung im I. Teilabschnitt als Mauerkronenpfad. Der II. Bauabschnitt als „Vollendung“ ist in der Planung noch nicht absehbar. Gleichfalls gilt auch hier, dass die Genehmi-

gungsfähigkeit nur gegeben ist, wenn das Wäldchen und damit der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) „Petersberg“ unzerschnitten erhalten bleibt. Insofern ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorstellbar bzw. wird klar empfohlen, lediglich eine Aufzugslösung an der Straße Petersberg zu planen, um die Barrierefreiheit herzustellen. Diese Lösung ist auch deutlich günstiger als ein weiterer Pfad am Rande des GLB.

8. Die Durchführung des internationalen Gartenfestivals ist Teil des Rahmenplans und inhaltlich zu benennen.

Aufgrund finanzieller und personeller Engpässe kann ein internationales Gartenfestival derzeit nicht geplant und durchgeführt werden. Das Garten- und Friedhofsamt arbeitet jedoch aktuell gemeinsam mit der ETMG an Ideen, um alternative Angebote für die Erfurterinnen und Erfurter auf dem Petersberg zu etablieren. Die Festlegung von Flächen für ein Gartenfestival im Rahmenplan ist für die Programmplanung auf dem Petersberg nicht notwendig. Der Rahmenplan steht der Durchführung eines internationalen Gartenfestivals nicht entgegen.

9. Erhalt des Verkehrsgartens auf dem Petersberg.

Der Bereich des Verkehrsgartens auf dem Petersberg stellt eine zentrale und potenziell wertvolle Freifläche dar. Durch die derzeitige Nutzung als Verkehrsgarten ist die Fläche jedoch nicht öffentlich zugänglich und steht somit nicht allen Besucher und Besuchern des Petersbergs zur Verfügung. Um das Potenzial dieses Areals voll auszuschöpfen, sollte eine freiraumplanerische Neugestaltung erfolgen, die attraktive Aufenthaltsqualitäten schafft und so zusätzlich den Petersberg als Erholung- und Begegnungsort für alle Besucherinnen und Besucher stärkt.

Der Rahmenplan sieht vor, die Fläche des Verkehrsgartens langfristig als eine Fläche für ALLE zu entwickeln. So könnte die ständig wachsende Besucherzahl im Bereich des Bürgergartens etwas mehr in diesen Bereich gelenkt werden und die Wohn- und Nachtruhe für Anwohnende besser gestaltet werden.

Ebenso befürwortet die Verwaltung, wenn eine Öffnung des Verkehrsgartens für die öffentliche Nutzung aller, z. B. am Wochenende, erfolgen würde.

Die Verwaltung schlägt vor:

Die Verlagerung des Verkehrsgartens soll als langfristiges strategische Ziel im Rahmenplan enthalten bleiben. Eine Verlagerung ist grundsätzlich nur möglich, wenn es einen geeigneten Ersatzstandort oder ggf. auch mehrere gibt.

Die Öffnung des Verkehrsgartens sollte als temporäre Maßnahme umgesetzt werden. Z.B. könnte im Sommer 2026 an den Wochenenden eine Probeöffnung erfolgen. Hierfür sind Abstimmungen mit dem Amt für Bildung, der Polizei und der Verkehrswacht erforderlich.

Nach dem Versuch, kann entschieden werden, ob eine solche Öffnung grundsätzlich eingeführt werden kann.

10. Keine weitere Bebauung, mit Ausnahme möglicher Bauten im Zusammenhang mit der Vollendung des Bastionskronenpfades. Temporäre Bauten mit einer Standdauer bis zu sechs Monaten sind zulässig.

Der Rahmenplan sieht keine weitere Bebauung vor, es werden im Rahmenplan lediglich funktionsbedingte erforderliche Erweiterungen als Ergänzungsbauten eingeräumt.

Als Beispiel sollte hier angeführt werden, dass zwischen der Defensionskaserne und der Peterskirche eine Verbindung in der Minus 1-Ebene vorgesehen ist. Eine solche Verbindung würde für beide Objekte zu einem erheblichen Mehrwert führen. Damit könnten die Garderoben und WC-Anlagen der Defensionskaserne im Rahmen von Veranstaltungen in der Peterskirche genutzt werden.

Alle Ergänzungen von baulichen Anlagen unterliegen auch dem Denkmalschutz. Eine Aufnahme einer solchen rigorosen Verbotes sollte nicht im Rahmenplan aufgenommen werden. Aufgrund des Denkmalstatus sind bei allen baulichen Vorhaben enge Grenzen gesetzt.

Temporäre Bauten unterliegen auch dem Bauordnungsrecht, dem Sanierungsrecht sowie dem Erhaltungsrecht. Für diese Bauten sind Genehmigungen zu erteilen. Die Verwaltung sieht als ein

wichtiges Ziel, dass der Petersberg nicht durch ständige temporäre Baulichkeiten in seinem Gesamtcharakter als Festung in seiner Wahrnehmbarkeit gestört wird. Eine Aufnahme eines Zeitfensters von sechs Monaten sollte nicht erfolgen. Dies würde bedeuten, dass ein halbes Jahr der Petersberg durch temporäre Bauten in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild gestört werden dürfte. Das entspricht auch nicht den Zielen der Erhaltungssatzung.

11. Der öffentliche Zugang zur Bastion Martin, auch außerhalb der Öffnungszeiten des dortigen gastronomischen Angebotes, ist sicherzustellen.

Der öffentliche Zugang zur Bastion Martin unterliegt derzeit noch den vertraglichen Regelungen des abgeschlossenen Pachtvertrages. Die Verwaltung ist derzeit in Verhandlungen mit dem Pächter, um eine solche Öffnung, orientiert an den Öffnungszeiten des Bastionskronenpfades, zu ermöglichen.

12. Die bestehenden Kleingärten sind auch langfristig zu erhalten.

Die Kleingartenanlage (KGA) Petersberg e. V. prägt den Petersberg und soll erhalten werden. Der Rahmenplan sieht nur im Bereich der Straße Am Petersberg vor, dass im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklungskonzeption mit den Kleingärtnern eine Öffnung der KGA erfolgen soll. Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Rundwegs entlang des gesamten Festungsfußes rund um den Petersberg sowie der freiraumgestalterischen Aufwertung des Zugangsbereichs von der Biereyestraße sind die hierfür erforderlichen Flächen einzelner Kleingärten zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Anzahl der Parzellen sollte erhalten bleiben, es muss aber möglich bleiben, Anpassungen der Zuschnitte vorzunehmen.

Wir verweisen hier auf die erfolgte Schaffung des neuen Zugangs von der Gutenbergstraße auf den Petersberg – an dieser Stelle waren früher auch Kleingärten. Dieser Zugang ist sehr beliebt und trägt wesentlich zur Aufwertung des Petersberges in diesem Bereich bei.

Ein solch neuer öffentlicher Zugang von der Biereyestraße über die Straße Am Petersberg lädt zum Flanieren durch die Kleingartenanlage ein und wäre gerade für die älteren Bewohner der nahegelegenen Wohngebiete eine wertvolle Bereicherung.

Die Gärten sollen dabei nicht sofort aus der Nutzung fallen, sondern im Rahmen von Neuvergaben von Gärten erfolgen. Die Stadtverwaltung möchte diese Ziele gemeinsam mit dem Kleingartenverein umsetzen.

Die Verwaltung würde an dem Ziel der Schaffung einer besseren öffentlichen Zugänglichkeit der Kleingartenanlage „Am Petersberg“ festhalten.

13. Ein durchgängiges Regenwassermanagement (Schwerpunkt Plateau um Petersbergkirche), gerade bei Starkregenereignisse ist im Rahmenplan festzuschreiben.

Eine bauliche Anpassung der Pflasterflächen bezüglich der Entwässerung der städtischen Flächen Richtung Defensionskaserne ist bereits in Planung. Eine Festlegung im Rahmenplan ist unsererseits nicht erforderlich.

14. Den Veranstalter/ Kulturschaffenden ist Zugang zu öffentlichen Toiletten und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu gewähren, einschließlich der Nutzung der barrierefreien Zugänge zum Petersberg.

Generell stehen Toiletten im Besucherzentrum allen Besuchern des Petersberges nahezu täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenfrei zur Verfügung. Weiterhin gibt es permanent zugängliche öffentliche Toiletten an der „Wendeschleife Petersberg“.

Leider ist deren Zugänglichkeit/ Öffnung aktuell nicht möglich, da durch Vandalismus diese WC-Anlage beschädigt wurde und derzeit keine finanziellen Mittel zur Reparatur bereitstehen.

Die barrierefreien Zugänge sind derzeit schon für alle frei nutzbar, die Fahrzeiten des Personenaufzugs können beim Erfordernis von Betriebszeiten nach 21 Uhr mit der ETMG abgestimmt werden.

Die Zugänglichkeit zu Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom etc.) bei Veranstaltungen wird über die Kulturdirektion im Rahmen der Anmeldung der Veranstaltung organisiert.
Eine Festlegung dieser Forderungen ist nicht Bestandteil und Inhaltsgegenstand des Rahmenplans.

Zu Beschlusspunkt 2

Der Oberbürgermeister sichert die redaktionelle Einarbeitung der im Beschlusspunkt 01 genannten Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des „Rahmenplanes Petersberg“ zu. Der geänderte Entwurf ist dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung/Beschlussfassung vorzulegen. Die Veränderung des Rahmenplans wird entsprechend der unter Beschlusspunkt 01 dargestellten Abwägungsvorschläge erfolgen.

Die Verwaltung muss an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass die redaktionelle Änderung sowie auch Änderungen an Planzeichnungen etc., die aufgrund eingegangener Stellungnahmen erforderlich sind, eine erneute externe Beauftragung erfordern.
Die Verwaltung bemüht sich, dass eine Beschlussfassung im ersten Quartal 2026 erfolgen kann.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Fazit:

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Beschlusspunkten nicht zu folgen.

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Schwerdt
Unterschrift Beigeordneter

30.10.2025
Datum
